



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Geschäftsbereich 4 - Finanzen	Frau Seyberth

Az.:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	16.10.2018	öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	23.10.2018	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Hundesteuersatzung - Änderung der Steuersätze ab 01.01.2019

Anlagen:

Anlage1_ Entwurf vom 11Okt2018_Hundesteuersatzung2019_fuerHFA
Anlage2_Änderungsübersicht
Anlage3_Hundesteuer_Übersicht 2018_Landkreisgemeinden
Anlage4_Mehreinnahmen-Varianten_ Übersicht
Anlage5_Hundesteuersatzung_2006

Sachverhalt:

Die derzeit gültige Hundesteuersatzung wurde im Jahr 2006 erlassen und die Steuersätze wurden damals lediglich auf einen glatten Eurobetrag angeglichen. Die letzte Erhöhung erfolgte im Jahr 1986 auf 70 DM bzw. 36 Euro nach Einführung des Euros. Daher sind die Hundesteuersätze der Gemeinde Gauting inzwischen im Vergleich mit den meisten umliegenden Gemeinden sehr günstig. Mit Anlage 1 erhalten Sie einen Überblick über die Hundesteuersätze im Landkreisvergleich. Die weit überwiegende Anzahl der Gemeinden erhebt für den Ersthund eine jährliche Steuer von 60 €. Eine entsprechende Anhebung wird daher von der Verwaltung vorgeschlagen.

Da die derzeitige Hundesteuersatzung bereits über 12 Jahre alt ist, wurde die Satzung von Fachbereich Steuern auch Änderungs- bzw. Anpassungsbedarf überprüft. Hierfür wurde u.a. auch die Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt München als Muster herangezogen.

Änderungsbedarf ergibt sich auch dadurch, dass Steuerbefreiungen, die bisher in der Satzung enthalten waren, sich bereits aus anderen gesetzlichen Regelungen ergeben, z.B. dass Hunde, die im Zusammenhang mit Tätigkeiten zur Einkommenserzielung gehalten werden, steuerbefreit sind (z.B. zur Zucht, Hunde von Forstbediensteten oder zur Bewachung von Herden). Die inhaltlichen Änderungen, die gegenüber der bisherigen Satzung vorgeschlagen werden, sind in Anlage 2 Änderungsübersicht dargestellt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von Beschlussvorlage Ö/0752/XIV.WP.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Steuersätze für die Hundesteuer ab 2019 wie folgt festzusetzen:
Erster Hund : 60 €
Weitere Hunde: 60 €

Kampfhunde : 1.200 €

3. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Entwurf vom 11.10.2018 für die Satzung zur Erhebung der Hundesteuer zur Satzung zu erheben.

Gauting, 12.10.2018

Unterschrift